

4. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Arenshausen

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S.82) erlässt die Gemeinde Arenshausen mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.02.2017 folgende Änderungen:

§ 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 02.04.2007 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

- (2.5) für das Erhebungsjahr 2015: **0,0704 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche
(2.6) für das Erhebungsjahr 2016: **0,2469 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt für Punkt (2.5) am 31.12.2015 und für Punkt (2.6) am 31.12.2016 in Kraft.

Arenshausen, den 21.3.2017


Spies
Bürgermeister

